

Schweizerischer Pensionskassenverband Association Suisse des Institutions de Prévoyance Associazione Svizzera delle Istituzioni di Previdenza

JAHRESBERICHT



2018

Starke zweite Säule!

Die Alters-/Hinterlassenen- und Invaliden (AHI-) Vorsorge soll weiterhin auf drei eigenständigen Säulen basieren. Die kapitalgedeckte, kollektive berufliche Vorsorge als zweite Säule nimmt in diesem System einen zentralen Stellenwert ein. Der ASIP fokussiert sich daher auf die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge. Dabei ist der demografischen Entwicklung, der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, den wirtschaftlichen Veränderungen und dem Wandel der Finanzmärkte Rechnung zu tragen.

Der ASIP setzt sich daher ein für:

- ein langfristig ausgerichtetes Vorsorgesystem
- faire, generationengerechte Vorsorgelösungen
- ökonomisch realistisch definierte Leistungsziele
- Reduktion der Regulierung und Komplexität
- sozialpartnerschaftlich und dezentral geführte Pensionskassen
- eigenverantwortlich handelnde, gut ausgebildete Führungsorgane.

BERICHT DES PRÄSIDENTEN UND DES DIREKTORS

Geschätzte ASIP-Mitglieder

Im Jubiläumsjahr 2018 befasste sich der ASIP insbesondere mit verschiedenen Fragestellungen zur Zukunft der beruflichen Vorsorge, der Bedeutung einer nachhaltigen, verantwortungsvollen Vermögensbewirtschaftung, Stellungnahmen zu verschiedenen geplanten Gesetzesanpassungen und Weisungen der OAK BV sowie der Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Pensionskassen-Verantwortliche.

Basis für unsere kapitalgedeckte berufliche Vorsorge bilden das Obligatorium der Vorsorge, die Ausgestaltung einer Vorsorgeeinrichtung als Non-Profit-Organisation, die sozialpartnerschaftliche Führung sowie die Bindung der beruflichen Vorsorge an den Arbeitgeber. Diese Erfolgsfaktoren ermöglichen einen intertemporalen Risikotransfer über eine gewisse Zeit. Aufgrund der aktuellen Herausforderungen müssen aber die Leistungsversprechen ökonomisch realistischer definiert werden als dies mit dem heutigen Mindest-Umwandlungssatz im BVG von aktuell 6.8% der Fall ist. Eine BVG-Revision ist daher wichtig und dringend. Das bedeutet aber nicht, dass wir im Rahmen dieser Diskussionen bewährte Prinzipien über Bord werfen müssen. Eine funktionierende kapitalgedeckte Vorsorge kann im Rahmen unserer Vorsorgekonzeption einen sozialpolitischen Auftrag wahrnehmen. Das dabei anzustrebende Leistungsziel ergibt sich aus den Vorgaben der Bundesverfassung: Die berufliche Vorsorge soll zusammen mit der AHV/IV die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. In diesem Sinn betrachtet der ASIP die Sicherung eines Alterseinkommens zur Fortführung der gewohnten Lebenshaltung als ein sozialpolitisches Anliegen. Als Leistungsziel ist eine Ersatzguote aus AHV und BVG von 60% des letzten Bruttoeinkommens im BVG-Lohnbereich bis CHF 85'320 anzustreben. Trotz der in vielen Pensionskassen (PK) beschlossenen Senkungen der Umwandlungssätze wird, wie eine im Auftrag des ASIP verfasste Studie von calm zeigt (vgl. www.asip.ch/Aktuell/News), der Verfassungsauftrag weiterhin übertroffen. Das Verfassungsziel der «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung» kann aber in vielen Fällen nicht mehr sichergestellt werden, wenn die ursprünglich festgelegte Rente wegen einer Börsenkrise plötzlich markant sinkt. Wenn man das BVG als Mindestrahmen in Bezug auf die Leistungshöhe bei Alter, Tod und Invalidität versteht, gibt es in diesem Rahmen keinen Platz für Flexibilität bei laufenden Renten. Unbestritten ist die mögliche Anwendung



Jean Rémy Roulet Präsident



Hanspeter Konrad Direktor

eines Modells von flexiblen Renten im weitergehenden, überobligatorischen Bereich, sofern dies vor Rentenbeginn so eingeführt wurde. Abzulehnen ist jedoch die Kürzung bereits laufender Renten ohne das Vorliegen einer Sanierungssituation. Ein Mindestschutz muss in jedem Fall garantiert sein. Ansonsten werden die Verlässlichkeit des Systems «Berufliche Vorsorge» und das Vertrauen der Versicherten überstrapaziert. Anstelle von Rentenkürzungen, die am Fundament des Systems rütteln, sollten heute die garantierten Leistungen vielmehr vorsichtig definiert werden, damit später über eine Verteilung der Überschüsse Leistungsverbesserungen beschlossen werden können.

BVG-Revision: Rasche Senkung des BVG-Umwandlungssatzes im Fokus!

Die Sozialpartner haben vom Bundesrat den Auftrag erhalten, bis zum Frühjahr 2019 einen BVG-Revisionsvorschlag auszuarbeiten. Der ASIP erwartet, dass es den Sozialpartnern gelingt, innerhalb dieser Frist zuhanden des Parlamentes eine Lösung zu verabschieden. Für die bevorstehenden Diskussionen liefert die ASIP-Studie zur Bedeutung der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge wertvolle Informationen.

Vor diesem Hintergrund sollten wir die Zeit nutzen, bei den Versicherten ein Klima des Vertrauens gegenüber der beruflichen Vorsorge zu schaffen. Insgesamt sind weiterhin viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit gefragt, um das Vertrauen der Versicherten in das Vorsorgesystem langfristig zu stärken und den Versicher-

ten die notwendigen, teilweise auch einschneidenden Reformschritte im BVG und auf PK-Ebene zu erklären. Viele Versicherte fragen sich zunehmend, ob sie in sicheren finanziellen Verhältnissen in den Ruhestand gehen und ihren Lebensstandard halten können. Nicht überraschend steigen die Bedenken in der Bevölkerung bezüglich der Finanzierungssicherheit und Leistungsfähigkeit der Altersvorsorge. Aufgrund des Reformstaus hat unser Vorsorgesystem zudem in der internationalen Beurteilung an Stellenwert eingebüsst. Das ist aktuell nicht weiter schlimm, sollte uns innerstaatlich aber als Weckruf dienen.

Aufgrund der bekannten Herausforderungen muss wohl auch für die Sozialpartner ein möglichst korrekt festgelegter Umwandlungssatz im Fokus stehen. Aus Sicht ASIP braucht es in einem ersten Schritt eine BVG-Reform, in der der Umwandlungssatz unter Wahrung des Leistungsniveaus möglichst rasch gesenkt wird. Zur Abfederung der Renteneinbussen steht eine Erhöhung der Sparbeitragssätze im Fokus. Die kurzfristige Kompensation kann über eine prozentuale Erhöhung des BVG-Altersguthabens realisiert werden. Die Finanzierung soll dezentral erfolgen, d.h. innerhalb der einzelnen PK und ohne aufwendigen Umweg über den Sicherheitsfonds. Mit einem solchen Vorgehen werden zusätzliche Umverteilungen zwischen den PK verhindert – ein gewisser Ausgleich besteht schon heute aufgrund der Zuschüsse, die der Sicherheitsfonds bei ungünstiger Altersstruktur leistet (aktuell rund CHF 146 Mio. pro Jahr). In einem nächsten Schritt sind weitere Vorschläge, wie die Reduktion der Regulierungsdichte und Komplexität sowie die Entpolitisierung der Parameter unter Vorgabe eines sozialpolitischen Leistungsziels zu diskutieren. Der Nationalrat hat im Übrigen entsprechenden Vorstössen zur Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG zugestimmt.

Aus Sicht ASIP ist zudem die politische Debatte über eine rasche Angleichung und schrittweise Erhöhung des Rentenalters von Mann und Frau zu führen.

Vermögensbewirtschaftung

Nach mehreren erfolgreichen Jahren war 2018 für die meisten PK ein kaum erfreuliches Anlagejahr. Dank der in den letzten Jahren getroffenen Massnahmen besteht jedoch aktuell kein Grund, in Panik zu verfallen. Die PK-Verantwortlichen haben besonnen auf die Entwicklung an den Finanzmärkten reagiert und keine überstürzten Anlageentscheide gefällt. Die tiefen Zinsen und die Negativzinsen bleiben jedoch weiterhin eine Herausforderung für die PK.

Im Berichtsjahr wurde, ausgehend von SwissBanking, die Diskussion bezüglich Stellenwert der Quoten in der BVV 2 intensiviert. Die Vorstellung von SwissBanking, ein Übergang zur Prudent Investor Rule würde zu einer substantiellen Verhaltensänderung führen, teilt der ASIP nicht. Die aktuellen Bestimmungen bieten den PK hohe Freiheitsgrade in der Bestimmung der optimalen Anlagestrategie und Anlageumsetzung. Sie



Daniel Dürr Präsident

Kommission
AUS- UND WEITERBILDUNG

Mitglieder
Sabino Di Mambro
David Pittet
Dr. Olivier Kern
Gregor Ruh
Martin Bieri

Gilles Guenat



Urs Stadelmann Präsident

Kommission
PRIVATRECHTLICHE
VORSORGEEINRICHTUNGEN

Mitglieder
Beatrice Fluri
Daniel Ruppen
Juan Carlos Fernandez
Danilo Follador
Marianne Frei
Dr. Hermann Walser
Emmanuel Vauclair
Dr. Markus Moser



Jean Wey Präsident

Kommission

GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

Mitglieder Sergio Bortolin Martin Freiburghaus Christian Kohli Florian Theytaz

Rolf Bolliger

IJASIP

FACHTAGUNGEN 2019

- 24. Mai, Zürich
- 20. Juni, Lausanne
- 25. September, Zürich
- 27. November, St. Gallen

WEITERBILDUNG FÜR FÜHRUNGSORGANE 2019

- 27. März, Zürich
- 11. April, Lausanne
- 4. Juli, Olten
- 30. Oktober, Zürich
- 15. November, Lausanne

SCHWERPUNKTE 2019

- Konzept für eine BVG-Revision (Konzentration der Kräfte)
- Stärkung der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge im Drei-Säulensystem
- Kommunikation der Stärken der beruflichen Vorsorge
- Praxisorientierte Umsetzungshilfen zuhanden der Mitglieder

fühlen sich mit den heutigen Regeln nicht eingeschränkt. Fallen die Anlage-Vorschriften weg, ist zu befürchten, dass der Regulator neue Vorschriften für Governance und Aufsicht erlässt.

Der ASIP begrüsst es, dass zunehmend mehr PK im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung aus Eigeninitiative auch Klima-, Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Aspekte beachten (ESG und Klimarisiken). Sie orientieren sich als langfristige Investoren am Prinzip der Nachhaltigkeit und investieren das ihnen treuhänderisch anvertraute Vorsorgevermögen verantwortungsbewusst. Das liegt im Interesse der Versicherten. Der ASIP hat in seinem Leitfaden für Vermögensanlagen (vgl. www.asip.ch) zuhanden der Führungsorgane der PK Grundsätze zur Umsetzung einer nachhaltigen, verantwortungsvollen Anlagepolitik definiert. Der ASIP setzt auf freiwillige Massnahmen.

Zu Recht hält der Bundesrat in einem kürzlich publizierten Bericht zu Investitionen in Zukunftstechnologien fest, dass die Frage, inwieweit die einzelnen PK das Potenzial von Anlagen in Venture-Capital ausschöpfen können und wollen, von ihrer jeweiligen Risikofähigkeit abhängt. Der ASIP hat immer darauf hingewiesen, dass sich die PK nicht gegen Venture-Capital-Investitionen (Technologie-Start-ups) sträubten. Solche Anlagen sind heute schon möglich. Wichtig für uns ist jedoch, dass die geforderten Investitionen der PK in Venture-Capital-Anlagen ganz auf Freiwilligkeit beruhen. Die vom Bundesrat im erwähnten Bericht zur Diskussion gestellte Einführung einer neuen Anlagekategorie für schweizerisches Venture-Capital in den Anlagerichtlinien der beruflichen Vorsorge von 5% der Gesamtanlagen erscheint uns hingegen nicht notwendig zu sein.

Weitere Vorsorgefragen

Obwohl 2018 keine umfassenden Revisionen verabschiedet wurden, drehte sich das Regulierungsrad weiter. Zudem wurden in den zuständigen parlamentarischen Kommissionen auch die berufliche Vorsorge betreffende Fragen diskutiert.

Mindestzinssatz 2019: 1 Prozent

Der Bundesrat hat beschlossen, den BVG-Mindestzinssatz bei 1% zu belassen. Der ASIP hat im Sinne des Beschlusses der den Bundesrat beratenden Eidgenössischen Kommission für berufliche Vorsorge eine Anpassung des BVG-Mindestzinssatzes auf 0.75% befürwortet. Der ASIP setzt sich seit Jahren für die Verwendung einer Formel als Richtschnur ein. Die aktuellen Formeln ergaben Werte unter 1% als Mindestzins.

Radio- und Fernsehgebühr

Am 4. März 2018 wurde mit der Ablehnung der No-Billag-Initiative die RTVG-Abgabe (Radio- und Fernsehgebühr) beibehalten. Da ab 2019 die neue Abgabe für Radio und Fernsehen geräteunabhängig und grundsätzlich von jedem Haushalt und von jedem Unternehmen zu entrichten ist, werden Unternehmen mit einem Jahresumsatz von CHF 500'000 und mehr ab dem 1. Januar 2019 eine Empfangsgebühr von minimal CHF 365 (gleich wie auch die Privathaushalte) bis maximal CHF 35'590 (bei einem Umsatz von über CHF 1 Mia.) zu bezahlen haben. Trotz verschiedener Schreiben an das UVEK und das BAKOM, sämtliche Einrichtungen der beruflichen Vorsorge von der Abgabe zu befreien, sind von dieser neuen RTVG-Abgabe aktuell auch diejenigen PK betroffen, welche im MWST-Register eingetragen sind (vgl. Fachmitteilung Nr. 115).

Datenschutz

Derzeit wird das Datenschutzrecht international wie national überarbeitet. Am 25. Mai 2018 trat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Diese gilt in der gesamten Europäischen Union (EU) sowie den EWR-Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island, ohne dass eine Umsetzung in das jeweilige Recht eines EU-Mitgliedstaates erforderlich ist. Aus Sicht ASIP unterstehen jedoch die Schweizer PK der DSGVO nicht (vgl. Fachmitteilung Nr. 111). Auch in der Schweiz steht jedoch eine Revision des Datenschutzgesetzes (DSG) an. Aktuell sind die PK vom DSG insoweit ausgenommen, als die spezialgesetzlichen BVG-eigenen Datenschutzbestimmungen vorgehen. Daran sollte auch in Zukunft festgehalten werden.

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)

Relevant ist die Vorlage für den ASIP deshalb, weil vorgeschlagen wird, öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen des Bundes dem BöB zu unterstellen. Der ASIP hat das immer als mit dem BVG im Widerspruch stehend beurteilt, da das oberste Organ in seiner Entscheidungsfreiheit eingeschränkt wird. Der Ständerat beschloss zu Recht, die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen des Bundes von der Anwendung des Gesetzes (BöB) auszunehmen. Die Vorlage befindet sich aktuell in der Differenzbereinigung.

FI - Revision

Der ASIP hat ursachengerechte Massnahmen, die eine weitere Kostensteigerung des EL-Finanzhaushaltes effektiv bremsen würden, unterstützt. Da die im BVG vorgesehenen Kapitalbezugsmöglichkeiten den massiven Kostenanstieg jedoch nicht entscheidend beeinflussen, lehnte der ASIP die vorgeschlagenen Anpassungen in

Art. 37 Abs. 2 und 4 BVG und Art. 5 Abs. 1 lit. b FZG ab. Zwischenzeitlich folgte das Parlament diesen Anträgen.

Das Parlament berät aktuell eine Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts sowie eine Revision des Erbrechts. Zu Recht hält der Bundesrat an einer klaren Trennung zwischen der beruflichen Vorsorge und dem Erbrecht fest. Vorsorgeleistungen gehören nicht zum Nachlass.

Vernehmlassungen/Anhörungen

Unter dem Titel «Stabilisierung AHV (AHV 21)» schickte der Bundesrat verschiedene Vorschläge für eine nächste AHV-Revision in die Vernehmlassung. Der ASIP unterstützte den Vorschlag für ein gemeinsames Referenzalter 65 für Mann und Frau. Anzustreben ist, dass das Referenzalter der Frauen rascher auf 65 Jahre angehoben wird (z.B. bereits ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Rechts in einem Schritt wie bei der 10. AHV-Revision). Zu den im AHVG vorgeschlagenen

IJASIP

DIENSTLEISTUNGEN: WISSEN SCHAFFT VORSPRUNG!

Im Berichtsjahr wurden folgende Referate, Stellungnahmen und Fachmitteilungen verfasst und den Mitgliedern zugestellt. Auf unserer Website www.asip.ch finden Sie alle unsere Informationen unter der Rubrik «Mitglieder»*

START VORSORGEJAHR 2018

FACHTAGUNGEN/PRAXISSEMINARE

In Zürich und Lausanne mit Referaten zu folgenden Themen:

- Aktuelle vorsorgepolitische Lagebeurteilung und Trends
- Risikodialog anhand kassenspezifischer Kennzahlen
- Entwicklung der Finanzmärkte: Praxisorientierte Empfehlungen für PK
- Verschiedene Generationen am Arbeitsplatz: Bedeutung für die berufliche Vorsorge
- Zielführende und erfolgreiche PK-Kommunikation: Grundlagen und Beispiele
- Aktuelle Rechtsprechung
- ESG & Klima Risikomanagement führungs- und umsetzungsrelevante Aspekte

WEITERBILDUNGSSEMINARE FÜR MITGLIEDER DES OBERSTEN ORGANS VON PK

ASIP-VPS-VERANSTALTUNG

 Workshop für Präsidenten und Vizepräsidenten von Führungsorganen der PK

WEITERE FÜHRUNGSINFORMATIONEN

- Studien zur Bedeutung der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge
- ASIP-Charta
- Ausbildung für Stiftungsräte
- Wahrnehmung der Aktionärsrechte: Kurzporträts der in der Schweiz aktiven professionellen Aktionärsdienste/Richtlinien für Institutionelle Investoren zur Ausübung ihrer Mitwirkungsrechte bei Aktiengesellschaften
- Leitfaden für die Vermögensanlagen von PK

FACHMITTEILUNGEN

- Nr. 111: Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Bedeutung für die PK
- Nr. 112: Leitfaden für die Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen: Neuauflage
- Nr. 113: Broker-Thematik: Aufwandbasiertes Entschädigungsmodell notwendig!
- Nr. 114: Eckwerte der beruflichen Vorsorge (2019)

^{*} Bitte loggen Sie sich ein, um die Dokumente gratis beziehen zu können.





ASIP 2018 START INS JUBILÄUMSJAHR 2018 Bern, 16. Januar



Im Zentrum standen der Rückblick auf 20 Jahre ASIP, humorvolle Ansprachen sowie ein musikalischer Leckerbissen mit dem aus sechs Künstlern bestehenden Acappella Show-Act der Gruppe A-Live.











Auszug aus der Ansprache von Hanspeter Konrad

«... Immer grösser wird das Gehetze. Umzusetzen innert Wochen Was die in Bern verbrochen. Mächtig vielen wird zur Qual Alles was prozessual. Ob Vorsorgeausgleich oder Freizügigkeit Nichts ist eine Kleinigkeit. Dazu gibt's noch viele Fragen Die uns arme BVGler plagen. Doch es sind der Kommentare viele Die uns führen bis zum Ziele. Aber bei vielen kann's Papier Für den Inhalt nichts dafür. Schliesslich muss man selber denken und die PK lenken. Seit 20 Jahren, es ist wahr unterstützt der ASIP sie elementar. Ohne ASIP, das ist klar Laufen sie erst recht Gefahr, dass in Diskussionen sie unterliegen und dass andere siegen. Das kann's nicht sein, Drum Ja zum ASIP und nicht Nein. Wir sagen Dank dafür das ist für uns nicht eine Pflicht, sondern Kür!»

















ASIP 2018

MITGLIEDERVERSAMMLUNG
Lausanne, 4. Mai





Im Fokus der Mitgliederversammlung stand die Diskussion um die Zukunft der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge.



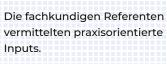




ASIP 2018

FACHTAGUNG

Zürich, 30. Mai















IJASIP



ASIP 2018

WEITERBILDUNG FÜR

FÜHRUNGSORGANE VON PK

Lausanne, 16. November







Im Zentrum der Weiterbildungs-Tagung standen Führungsund Fachfragen.









Ausgleichsmassnahmen äusserte sich der ASIP nicht. Der ASIP unterstützte den Vorschlag, die Altersleistung ab dem vollendeten 62. Altersjahr vorbeziehen und bis zur Vollendung des 70. Altersjahres aufschieben zu können. Der ASIP stimmte zudem den Vorschlägen für einen Teil- und Vorbezug der Altersleistungen sowie einen Aufschub des Bezugs der Altersleistung im BVG zu. Begrüsst wurde der Vorschlag, wonach die PK nach wie vor frei sind, in ihren Reglementen ein abweichendes reglementarisches Referenzalter festzulegen. Die Botschaft wird spätestens Ende August 2019 erwartet.

Im Rahmen verschiedener Anhörungen stellte die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) im Berichtsjahr u.a. eine Weisung über die Risikoverteilung und Governance in Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen zur Diskussion. Auch wenn einzuräumen ist, dass die Bedeutung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen in der beruflichen Vorsorge wächst und heute nur punktuell spezifische Regelungen bestehen, rechtfertigt diese Ausgangslage den Erlass der vorliegenden Weisung mit weitreichenden Konsequenzen nicht. Diese Weisung würde Experten und oberstes Organ verpflichten, umfassende Erläuterungen, Beurteilungen und Bestätigungen jährlich vorzunehmen, in einem Dokument festzuhalten und der Aufsichtsbehörde einzureichen. Zudem sieht die Weisung umfassende Governance-Bestimmungen hinsichtlich Zusammensetzung und Aufgaben des obersten Organs vor. Zudem soll auch der Prüfauftrag der Revisionsstellen erweitert werden.

Schliesslich nahm der ASIP gegenüber der OAK BV und der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten auch zur Frage der Weiterentwicklung der FRP 4 (Technischer Zinssatz) Stellung.

Internationale Aspekte

Als Mitglied der europäischen Verbände für privatrechtliche und öffentlich-rechtliche PK konnten wir die Praxis und Erfahrungen der Schweiz einbringen.

Verbandsaktivitäten

Sowohl in der Deutsch- wie in der Westschweiz führten wir für Mitglieder des obersten Führungsorgans, für Geschäftsführer sowie Mitarbeitende von Pensionskassen mehrere Fachtagungen und Weiterbildungsveranstaltungen durch (vgl. Dienstleistungen, S. 6).

Im Rahmen der Jahres-Start-Veranstaltung haben wir 20 Jahre ASIP Revue passieren lassen. Präsident und Direktor unterhielten die zahlreich erschienenen Mitglieder mit kurzen, humorvollen Ansprachen. Ein musikalischer Leckerbissen und Stimmungsmacher war der Auftritt der Gruppe A-Live.



Christoph Oeschger Präsident

Gian Simon Heim

Kommission

FRAGEN DER VERMÖGENSANLAGE

Mitglieder

Claude Schafer Benno Flury Martin Wenk André Laville Thierry Montant Max-Eric Laubscher Martin Roth Markus Leuthard Dr. Jürg Tobler

Dr. Andreas Reichlin

Neben der Behandlung der statutarischen Verbandsgeschäfte wurden an der ASIP-Mitgliederversammlung vom 4. Mai 2018 in Lausanne verschiedene Fragen zum Stellenwert und zur Zukunft der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge diskutiert. Basis der Diskussion bildeten Studien, die der ASIP aus Anlass seines 20-jährigen Bestehens in Auftrag gegeben und in einer zusammenfassenden Schrift publiziert hatte. Alle Studien sind abrufbar unter www.asip.ch, Aktuell/News. Ein von BAK Economics AG verfasstes Portrait der Pensionskassen beleuchtet die volkswirtschaftliche Bedeutung und zentrale sozialpolitische Funktion der PK. Um die Zukunft der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge zu untersuchen, beauftragte der ASIP Professorin Dr. Yvonne Seiler Zimmermann (Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ, Hochschule Luzern) und Professor Dr. Heinz Zimmermann (Wirtschaftliches Zentrum WWZ, Universität Basel) sowie Dr. Roger Baumann und Dr. Jan Koller (c-alm AG, St. Gallen), je eine Studie zur Zukunft der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge zu verfassen. Im Fokus standen die Fragen, ob ein kapitalgedecktes Vorsorgesystem im Tiefzinsumfeld (volkswirtschaftlich) effizient ist, welchen Stellenwert die berufliche Vorsorge im Kontext der drei Säulen einnimmt und welche Schlussfolgerungen sich aufgrund der Untersuchungen für die zukünftige Gestaltung der beruflichen Vorsorge ergeben. Basierend auf diesen Studien hat der ASIP Grundsätze definiert, die für die Zukunft der beruflichen Vorsorge zu beachten sind. Sie sollen auch als Grundlage für die bevorstehenden Debatten zur BVG-Reform dienen.

Im Berichtsjahr stand wiederum der Austausch mit Politik, Bundesverwaltung, Aufsichtsbehörden, Wirtschaft und Medien im Fokus. Mit Vertretern der parla-



Jacques-Antoine Baudraz Präsident

Kommission

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE

VORSORGEEINRICHTUNGEN

Mitglieder

Dieter Stohler Alain Pahud Willi Berger Susanne Jäger-Rey

Susanne Jeger Norma Magri Stéphane Riesen Pierre Spocci

mentarischen Gruppe BVG (Co-Präsidium Nationalrätin Ruth Humbel und Ständerat Hans Stöckli) wurden Diskussionen über den Inhalt einer BVG-Revision geführt.

In Fachmitteilung Nr. 113 hat sich der ASIP mit dem vielfältigen System der Broker aus Sicht der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen befasst. Es geht dem ASIP nicht darum, die Brokertätigkeit grundsätzlich zu kritisieren, vielmehr sind die Offenlegungspflichten und die Entschädigungspraxis der Broker anzupassen. Die Aufgaben des Brokers sollen vom Arbeitgeber als Aufraggeber und Treuhänder der Mitarbeitenden aufwandbasiert und nicht über erfolgs- und volumenabhängige Provisionen sowie wiederkehrende Courtagen seitens der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen abgegolten werden.

Der ASIP nahm über verschiedene Medienkanäle und Social Media-Netzwerke Stellung zu aktuellen Fragen. Im August 2018 stellten wir den Medien die ASIP-Studie zur Bedeutung der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge vor. In Kurzvorträgen erläuterten die Autoren der Studie die zentralen Elemente. In einem zweiten Teil wurden die ASIP-Grundsätze für die bevorstehenden Debatten zur BVG-Revision dargestellt. Der ASIP zeigte auf, welche Elemente es für die Reform zwingend braucht. Es bleibt eine Daueraufgabe, die mediale und politische Durchschlagskraft des ASIP zu steigern.

Weiterhin nutzt der ASIP die Schweizer Personalvorsorge als Publikationsorgan für Verbandsmitteilungen. Auch das vom ASIP als Partner begleitete VPS-Symposium in Zürich vom 6./7. Juni 2018 bot wiederum eine

effiziente Gesprächsplattform mit unseren Mitgliedern. Als Anlaufstelle für die Mitglieder und Medienschaffenden leistete die ASIP-Geschäftsstelle unter der Leitung von Hanspeter Konrad wertvolle Dienste. An dieser Stelle sei Anneliese Zogg, Dr. Michael Lauener sowie Yves-Marie Hostettler als Vertreter des ASIP in der Romandie für den engagierten Einsatz herzlich gedankt.

Der ASIP vertritt über seine Mitglieder rund zwei Drittel der Versicherten sowie ein Vorsorgevermögen von über CHF 550 Mia. Anschlüsse an Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen, Fusionen oder Auflösungen von Vorsorgeeinrichtungen infolge Veränderungen auf der Arbeitgeberseite sowie Liquidationen von Wohlfahrtsfonds führten zu Austritten, denen aber auch Neueintritte gegenüberstanden. Ende 2018 gehörten 909 Mitglieder (Vorjahr 924) dem ASIP an.

Fazit

Für die kommenden Reformdiskussionen ist es weder zielführend, mit der technokratischen Brechstange vorzugehen, noch mit ideologischen Scheuklappen überhaupt keine Korrekturen vorzusehen oder nach dem Prinzip Hoffnung auf das «Manna vom Himmel» zu vertrauen. Unbestritten erfordert die Frage der Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge eine offene, breite Diskussion unter den politischen Parteien, den Sozialpartnern sowie unter den Vertretern der Branche. Bei all diesen Debatten ist jedoch immer das Gesamtbild einer einerseits die Interessen der Versicherten berücksichtigenden und anderseits langfristig finanzierbaren Altersvorsorge im Auge zu behalten. Entscheidend ist, dass die Leistungsversprechen ökonomisch und versicherungstechnisch realistisch definiert werden. Um das zu erreichen, braucht es eine Konzentration der Kräfte. Vorschläge einzelner Vertreter aus der PK-Welt, laufende Renten zu kürzen, sind im Hinblick auf eine strukturelle, mehrheitsfähige BVG-Revision nicht zielführend und widersprechen der Generationenfairness. Es geht darum, die Probleme der Altersvorsorge gemeinsam zu lösen.

Stets orientieren sich Menschen an vertrauten Werten, wie Sicherheit und Stabilität. Dazu gehören auch nachhaltige Vorsorgelösungen, denen die Versicherten aller Generationen Vertrauen schenken können. In diesem Sinn engagiert sich der ASIP als Partner in der (sozial-) politischen Meinungsbildung und bringt die Stimme der Branche ein. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

IASIP

VORSTAND PER 1. JANUAR 2019

Jean Rémy Roulet, Präsident

Caisse paritaire de prévoyance de l'industrie et de la construction (CPPIC)

Christoph Ryter, Vizepräsident

Migros-Pensionskasse

Olivier Sandoz, Vizepräsident

Membre du Conseil de fondation de la CIEPP

Pierluigi Balestra

Fondo di Previdenza per il Personale dell'Ente Ospedaliero Cantonale

Jacques-Antoine Baudraz

FPMB Fondation de Prévoyance de la Métallurgie de Bâtiment

Rolf Bolliger

Pensionskasse SHP

Urs Bracher

Pensionskasse SPS und Jelmoli

Daniel Dürr

Sicherheitsfonds BVG

Beatrice Eichenberger Schäpper

Pensionskasse Mettler-Toledo

Markus Hübscher

Pensionskasse SBB

Birgit Moreillon

Caisse de pensions

Banque Cantonale Vaudoise

Christoph Oeschger

Avadis Vorsorge AG

François Puricelli

Fonds de prévoyance

du Centre Patronal

Christophe Sarrasin

Fonds de pensions Nestlé

Urs Stadelmann

Pensionskasse der Dätwyler Holding

Dieter Stohler

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Gertrud Stoller-Laternser

Pensionskasse der technischen

Verbände (PTV)

Martin Paul Wagner

Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)

Jean Wey

PKG Pensionskasse

INTERESSENVERTRETUNGEN PER 1. JANUAR 2019

DER ASIP IST IN FOLGENDEN ORGANISATIONEN UND GREMIEN VERTRETEN:

Eidg. BVG-Kommission

Schweiz. Kommission für

Immobilienfragen SKI

Reto Schär

Geschäftsleitender Ausschuss

des Sicherheitsfonds

Christoph Ryter

Hanspeter Konrad

Vorsorgeforum 2. Säule

Hanspeter Konrad

Prüfungskommissionen Fachschule

für Personalvorsorge AG

Daniel Dürr und für PVE

Christoph Ryter

Pensions Europe

Jean Rémy Roulet

Hanspeter Konrad

European Association of Public

Sector Pension Institutions (EAPSPI)

Hanspeter Konrad

Arbeitsgruppe Quellensteuer

der Konferenz der kantonalen

Steuerverwaltung

Urs Stadelmann

Stiftung zur Förderung der

Eigenverantwortung

Hanspeter Konrad

GESCHÄFTSSTELLE

Hanspeter Konrad

Direktor

Anneliese Zogg

Sekretariat

Dr. Michael Lauener

wissenschaftlicher Mitarbeiter

Vves-Marie Hostettler

Vertreter Romandie

REVISIONSSTELLE:

Alvera Treuhand AG, Patrick Imwinkelried

IMPRESSUM HERAUSGEBER

ASIP, SCHWEIZERISCHER PENSIONSKASSENVERBAND, KREUZSTRASSE 26, 8008 ZÜRICH

- Redaktion: Hanspeter Konrad, Direktor ASIP, info@asip.ch
- Fotos: Renate Wernli
- Gesamtherstellung: Gutenberg Druck AG, Lachen
- Französische Übersetzung: Nicole Viaud, Ennetbaden
- Auflage: 1030 Exemplare

IJASIP

Schweizerischer Pensionskassenverband Association Suisse des Institutions de Prévoyance Associazione Svizzera delle Istituzioni di Previdenza

